

Kostspielige Mikroverunreinigungen

Das Bundesamt für Umwelt will, dass die grossen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in den kommenden Jahren für die Elimination von organischen Spurenstoffen nachgerüstet werden. Eine entsprechende Änderung der Gewässerschutzverordnung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Die Fachorganisation Kommunale Infrastruktur und die Betreiber der grossen Kläranlagen bezeichnen den Vorschlag als unausgereift und für die betroffenen Städte und Gemeinden finanziell nicht tragbar.

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hat die Anhörung zur Änderung der Gewässerschutzverordnung mit Frist bis zum 30. April eröffnet. Gemäss den Vorstellungen des Bafu sind innerhalb von acht bis zwölf Jahren die rund 100 grösseren Abwasserreinigungsanlagen nachzurüsten, um ausgewählte organische Spurenstoffe zu eliminieren. Diese Massnahmen erfordern schweizweit Investitionen in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken und erhöhen Energieverbrauch und Kosten im Betrieb massiv und hätten höhere Gebühren für die Abwasserentsorgung zur Folge.

Übereilt, unausgereift und nicht tragbar

Die Fachorganisation Kommunale Infrastruktur (KI) des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes sowie die Betreiber der grossen Kläranlagen als Hauptbetroffene bezeichnen die Mikroverunreinigungen als ernstes Problem. Die vorliegende Revision der Gewässerschutzverordnung erachten sie jedoch als unausgereift und für die betroffenen Städte und Gemeinden aus verschiedenen Gründen nicht tragbar.

Die KI bezeichnet in ihrer Stellungnahme die Revision der Verordnung als übereilt. Der Bund wolle die Verordnung ändern, obwohl der Synthesebericht zu den bisherigen Pilotprojekten erst Ende 2010 vorliegen werde, kritisiert die KI. «Dieses Vorgehen ist unseriös», sagt Alex Bukowiecki, Geschäftsführer der KI. Zudem sei der Umsetzungszeitraum bis 2018 zu knapp bemessen. Eine seriöse Planung, ein seriöses Bewilligungsverfahren und eine seriöse Realisierung würden angesichts der in diesem Bereich noch nicht standardisierten Technologie länger dauern.

Die vorliegende Revision der Verordnung nimmt nach Ansicht der KI und der grossen ARA-Betreiber aber auch keinen Bezug zur Thematik der Nanopartikel in Gewässern, die sehr ähnlich gela-



Die Kläranlagenbetreiber werden künftig noch mehr gefordert sein (unser Bild zeigt die ARA Ramsen). (Bild: Klaus Bölling)

gert ist und in einigen Jahren ebenfalls zu Diskussionen über die Erweiterung von Kläranlagen führen dürfte. Die vorgeschlagenen Verfahren führten zu einem massiv höheren Energieverbrauch der Kläranlagen und stünden im Widerspruch zu den Bestrebungen des Bundes und der Kantone, die Energieeffizienz in Infrastrukturanlagen zu verbessern, schreibt die KI in ihrem Positionspapier. In der Vorlage würden einseitig technische Massnahmen bei Kläranlagen vorgeschlagen, während Massnahmen an der Quelle und in der Landwirtschaft ausgeblendet würden.

«Schon kostspielige negative Erfahrungen gesammelt»

Aus Sicht der Fachleute der grossen Kläranlagen sind die Erfahrungswerte mit den Pilotanlagen und den getesteten Eliminationsverfahren zu wenig eindeutig. Die Wirksamkeit der Massnahmen im Dauerbetrieb auf grossen Anla-

gen sei noch nicht erwiesen. Aber auch die Verfahrenstechnik sei noch nicht marktfähig und für den Dauerbetrieb auf grossen Anlagen (Scale-up-Effekt) noch nicht erprobt. «Es fehlen zudem genügend Anbieter. Die Schweiz hat mit unausgereiften Technologien bei Kehrverbrennungsanlagen (Thermoselect) und der Behandlung von Schredder-Reststoffen schon kostspielige negative Erfahrungen gesammelt», hält Bukowiecki fest.

Die Vorlage stelle aber auch einen Alleingang dar – es fehle eine Abstimmung mit den angrenzenden europäischen Staaten. «Im grenzüberschreitenden Gewässerschutz ist eine Koordination unabdingbar», sagt Beat Ammann, Direktor Ara Region Bern AG und KI-Vizepräsident. In der EU seien die Indikatorsubstanzen noch nicht definiert. «Wenn nun die Schweiz einseitig Indikatorsubstanzen definiert, an welchen sich die Verfahrenstechnik auszurichten hat,

besteht die Gefahr, dass die Schweiz ihre Vorgaben in einigen Jahren wieder den EU-Indikatoren anpassen muss», kritisiert Ammann. Dies könne eine erneute Änderung der Verfahrenstechnik zur Folge haben. Anders als in der Schweiz seien beispielsweise in Deutschland zusätzliche Reinigungsmassnahmen nur in der Nähe von Trinkwasserschutzgebieten vorgesehen. Die Reduktion des Ammoniumgrenzwertes stehe im Widerspruch zum Nordseeabkommen und der EU-Wasserrahmenrichtlinie und beeinflusse die für die Reduktion der Stickstofffracht wichtige Denitrifikationsleistung der Kläranlagen negativ.

Bemängelt wird von der KI aber auch die fehlende Mitfinanzierung durch den Bund und die fehlende Verursachergerechtigkeit. Gemäss Verordnungsentwurf ist die Erweiterung der Anlagen im Umfang von über 1,2 Milliarden Franken vollumfänglich durch die Kantone und die Gemeinden zu finanzieren. Die KI betont zudem, die gleichzeitig verschärften Vorschriften zur Reduktion der gesamten ungelösten Stoffe (GUS) und von Ammonium müssten kritisch hinterfragt werden, denn sie bedingen nach Abschätzungen der Kläranlagenbetreiber schweizweit zusätzliche

Neuinvestitionen in der Grössenordnung von einer weiteren Milliarde Franken. «Das ist so nicht akzeptabel, da der Bund die neuen Vorschriften einseitig erlässt», sagt Ammann. Andererseits ist aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage keine Mitfinanzierung durch den Bund möglich. In der Beantwortung einer Motion von Nationalrat Kurt Fluri spricht sich der Bundesrat dagegen aus, entsprechende Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Die Motion wurde im Nationalrat noch nicht behandelt.

Die KI stellt fest, die Finanzierung neuer Reinigungsstufen könne nicht allein Aufgabe der Kantone und der Gemeinden sein, zumal diese sehr unterschiedlich betroffen seien. Da der Bund sich auch auf seine Verpflichtungen gegenüber den Gewässeranliegerstaaten berufe, stehe auch der Bund in der Pflicht zur Mitfinanzierung. Um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen, schlagen die KI und die grossen ARA-Betreiber eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) auf den problematischen Produkten und Leitsubstanzen vor. Aus dem VEG-Fonds könnten grossmassstäbliche Pilotanlagen finanziert werden, damit die notwendigen Erfahrungen vertieft gesammelt werden könnten.

Verordnungsentwurf sistieren

Die KI beantragt, dass der Bund den Verordnungsentwurf sistiert, bis aus der Praxis der Pilotanlagen europaweit umfassende Erkenntnisse über die Wirksamkeit und ausgereifte, marktfähige Verfahrenstechniken vorliegen. Für das weitere Vorgehen schlägt die Fachorganisation vor, dass die Anpassungen der Verordnung in enger Kooperation mit den kantonalen Fachstellen und den Kläranlagenbetreibern erarbeitet werden. Parallel dazu müssten die gesetzlichen Grundlagen im Gewässerschutzgesetz geschaffen werden, damit sich der Bund massgeblich an der Finanzierung beteiligen könne und eine VEG-Lösung für die Finanzierung der Massnahmen eingeführt werden könne. Dies sei möglich, wenn die Motion Fluri im Nationalrat angenommen werde, schreibt die KI in ihrem Positionspapier.

(sts)

Weitere Informationen: Fachorganisation Kommunale Infrastruktur, Alex Bukowiecki, Geschäftsführer, Telefon 031 356 32 32, www.kommunale-infrastruktur.ch, und Beat Ammann, Direktor Ara Region Bern AG, Vizepräsident Kommunale Infrastruktur, Telefon 031 300 52 00, beat.ammann@ara-bern.ch